

# Kreisverwaltung Vulkaneifel

## - Schulbuchausleihe -

Anträge auf Lernmittelfreiheit für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vulkaneifel  
für das Schuljahr 2021/2022

**Anmeldefrist:**  
**15.03.2021**

Mit diesem Merkblatt werden allen Schülerinnen und Schülern der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vulkaneifel, an denen die Teilnahme an der Schulbuchausleihe möglich ist (Geschwister–Scholl-Gymnasium Daun, Thomas–Morus-Gymnasium Daun, St. Matthias-Gymnasium Gerolstein, Drei-Maare-Realschule plus Daun und die Vollzeitbildungsgänge mit Ausnahme des Berufsvorbereitungsjahres der Berufsbildenden Schule Gerolstein) Anträge auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Schulbuchausleihe) für das Schuljahr 2021/2022 sowie entsprechende Zusatzinformationen zur ordnungsgemäßen Antragsstellung ausgehändigt.

Ergänzend hierzu fassen wir Ihnen die wichtigen Aspekte zusammen:

- 1. Die Lernmittelfreiheit (kostenlose Schulbuchausleihe) muss für jedes Schuljahr neu beantragt werden!!** Die Entscheidung gilt nur für das lfd. Schuljahr, für das ein Antrag gestellt wird.
- 2.** Der Antrag auf Lernmittelfreiheit muss beim zuständigen Schulträger (Kreisverwaltung Vulkaneifel) eingereicht werden!! Alternativ können die Anträge jedoch auch über die Schule eingesendet werden. Der Eingang beim Schulträger ist jedoch ausschlaggebend für die Fristwahrung. Der Antrag kann ebenfalls **online** über die Internetseite [www.vulkaneifel.de](http://www.vulkaneifel.de) (Suchbegriff: Schulbuchausleihe) oder direkt über folgenden Link: [www.vulkaneifel.de/lmf-online.de](http://www.vulkaneifel.de/lmf-online.de) abgerufen werden.
- 3.** Die Frist zur Abgabe des Antrages ist der **15.03.2021!!!** Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können generell nicht mehr für das Schuljahr berücksichtigt werden.
  - 3.1.** Fehlen noch Unterlagen oder besteht noch Unklarheit darüber, welche Schule die Schülerin oder der Schüler im neuen Schuljahr besuchen wird, empfehlen wir Ihnen aus Gründen der Fristwahrung trotzdem einen Antrag auf Lernmittelfreiheit zu stellen.
- 4.** Sollte die Schülerin oder der Schüler nach Antragsstellung eine andere Schule innerhalb Rheinland–Pfalz besuchen, wird die Entscheidung über den Antrag für die neue Schule übernommen. Wir empfehlen auch hier einen Antrag aus Gründen der Fristwahrung zu stellen.
- 5.** Falls der Antrag auf Lernmittelfreiheit abgelehnt wird, besteht noch die Möglichkeit zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe gegen Entgelt. Hierzu werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig weitere Elternbriefe zur Verfügung gestellt.

- 6.** Konkrete Informationen bzgl. der Antragsstellung (Wer kann einen Antrag stellen? bzw. Welche Einkommensgrenzen gelten, etc.) können Sie den anliegenden Merkblättern entnehmen. Diese werden in den Eingangsklassen der Realschulen, Gymnasien und der Berufsschulen jeweils von der abgehenden Schule ausgehändigt.

Für Rückfragen bzw. zur Hilfestellung im Antragsverfahren stehen wir Ihnen montags bis freitags in der Zeit von 08.00-12.00 Uhr zur Verfügung:  
(Büro 325, Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Str. 25, 54550 Daun)

Almuth Faltin, Telefon: 06592/933-396, E-mail: [almuth.faltin@vulkaneifel.de](mailto:almuth.faltin@vulkaneifel.de)  
Stefanie Marx, Telefon: 06592/933-369, E-mail: [stefanie.marx@vulkaneifel.de](mailto:stefanie.marx@vulkaneifel.de)

Darüber hinaus ist eine Fragestellung per Mail über die Adresse [schulbuchausleihe@vulkaneifel.de](mailto:schulbuchausleihe@vulkaneifel.de) möglich.